

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0205/2010

Abteilung: Fachbereich 2

Bearbeiter/in: Reinhard Trost

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 12410

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	29.04.2010	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	06.05.2010	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: 2. Satzung der Stadt Speyer zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften (Hygienekontrollen und Rückstandsuntersuchungen)

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat folgende Satzungsänderung vor:

Die Satzung der Stadt Speyer zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften (Hygienekontrollen und Rückstandsuntersuchungen) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

in § 3 Absatz 4 wird die Zahl 12.500,-- € durch die Zahl 15.000,-- € ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung der Stadt Speyer zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Begründung:

Die Firma Vital Fleisch hat ihre Jahresproduktion in den letzten Jahren erhöhen können. Zu der jährlichen Pauschale sind die Gebühren für die Auslandstransportbescheinigungen hinzuzufügen. Die Kosten, die der Stadt Speyer durch die Fleischbeschauen bei der Fa. Vital Fleisch (2008 = ca. 12.500,-- €, 2009 = ca. 15.000,-- €) entstehen, werden durch die erhöhte Pauschale gedeckt.